



VERHALTENSKODEX

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 3



UNSER ANSPRUCH 4

Wir stellen uns die richtigen Fragen 7
Speak Up: Bedenken äußern 8



WERTE 9

Leistung – heißt Engagement! 10
Verantwortung – heißt Entscheidungen! 10
Integrität – heißt Vertrauen erhalten! 10
Offenheit – heißt Neugier! 10
Wertschätzung – heißt echtes Interesse! 10



VERHALTENSRICHTLINIEN 11



Mitarbeiter 13
Achtung der Menschenrechte und Anti-Diskriminierung 13
Faire Arbeitsbedingungen 15
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz 17



Umwelt und Lieferkette 19
Umwelt- und Klimaschutz 19
Nachhaltige Beschaffung 21



Sicherheit 22
Anlagen- und Produktsicherheit 22
Datenschutz und Informationssicherheit 24
Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum 26



Geschäftliche Integrität 27
Fairer Wettbewerb 27
Bekämpfung von Korruption und Bestechung 29
Interessenkonflikte 31
Insidergeschäfte 33
Handelsvorschriften, Steuer- und Zollbestimmungen 34
Bekämpfung von Geldwäsche 35
Korrekte Buchführung und Dokumentation 36
Umgang mit Unternehmensressourcen 37



Unsere Rolle in der Öffentlichkeit 38
Soziales Engagement 38
Auftreten in der Öffentlichkeit 40
Politische Interessenvertretung 42

Impressum 43



Aurubis muss seinen Anspruchsgruppen stets ein integrierter, verlässlicher Partner sein. Dies gelingt im Ganzen jedoch nur, wenn jeder Einzelne von uns diese Integrität täglich lebt.

VORWORT

Mit Standorten in mehr als 20 Ländern auf drei Kontinenten und über 7.200 Mitarbeitern weltweit ist Aurubis ein relevanter Player in der internationalen Rohstoffindustrie. Unsere Aktivitäten sind vielfältig: Wir verarbeiten komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen mit höchster Qualität. Wir leisten im Recycling einen bedeutenden Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Wir haben daher auch vielfältige Verantwortung – gegenüber der Umwelt, dem Umfeld unserer Produktionsstandorte, den Regionen, aus denen wir Rohstoffe beziehen, den Geschäftspartnern, unseren Aktionären und im Besonderen und nicht zuletzt gegenüber unseren Mitarbeitern.

Zu dieser Verantwortung bekennen wir uns in der Unternehmensstrategie, die wir mit festem Blick auf die Zukunft des Unternehmens jüngst weiterentwickelt haben: Metals for Progress: Driving Sustainable Growth. Das Ziel ist klar: Wir werden unsere Position als das effizienteste, nachhaltigste integrierte Hüttenetzwerk der Welt weiter festigen. Gemeinsam werden wir Aurubis als Multimetall-Unternehmen zukunftssicher aufstellen, denn unsere Metalle werden gebraucht – für die Energiewende, die Elektromobilität, das Schließen von Wertstoffkreisläufen und andere so genannte Megatrends. Unser Kerngeschäft zu sichern und stärken, Wachstumsoptionen zu verfolgen sowie unsere industrielle Vorreiterrolle im Nachhaltigkeitsbereich auszubauen sind die Kernbereiche unserer Unternehmensstrategie.

Aurubis muss seinen Anspruchsgruppen stets ein integrierter, verlässlicher Partner sein. Dies gelingt im Ganzen jedoch nur, wenn jeder

Einzelne von uns diese Integrität täglich lebt. Wir haben im Zuge der Strategieüberarbeitung und nach der Integration der neuen Standorte den bestehenden Aurubis-Verhaltenskodex überprüft und unserem Anspruch gemäß überarbeitet. Das Ergebnis finden Sie hier – im Aurubis-Verhaltenskodex, der allen Mitarbeitern weltweit und auf allen Ebenen des Unternehmens als gemeinsames Leitbild dienen soll, vorbildlich zu handeln.

Dieser Verhaltenskodex beinhaltet neben den Aurubis-Werten die Verhaltensrichtlinien, nach denen jeder sein Handeln ausrichten muss, um Gesetze und die internen Richtlinien einzuhalten. Sie betreffen die Mitarbeiter ebenso wie Umwelt und Lieferkette, Sicherheit, geschäftliche Integrität oder unsere Rolle in der Öffentlichkeit.

Aurubis blickt auf eine über 155jährige Unternehmensgeschichte zurück. Dennoch bleiben wir nicht stehen, im Gegenteil: Die Umwelt, die Märkte, die Gesellschaft haben sich in den letzten Jahren weiter stark gewandelt. Wir tragen dem Rechnung, indem wir alles tun, damit Aurubis seinen ausgezeichneten Ruf als Multimetall-Unternehmen und Arbeitgeber, als Nachbar und börsennotiertes Unternehmen weiter festigen und ausbauen kann – mit Ihrer Hilfe.

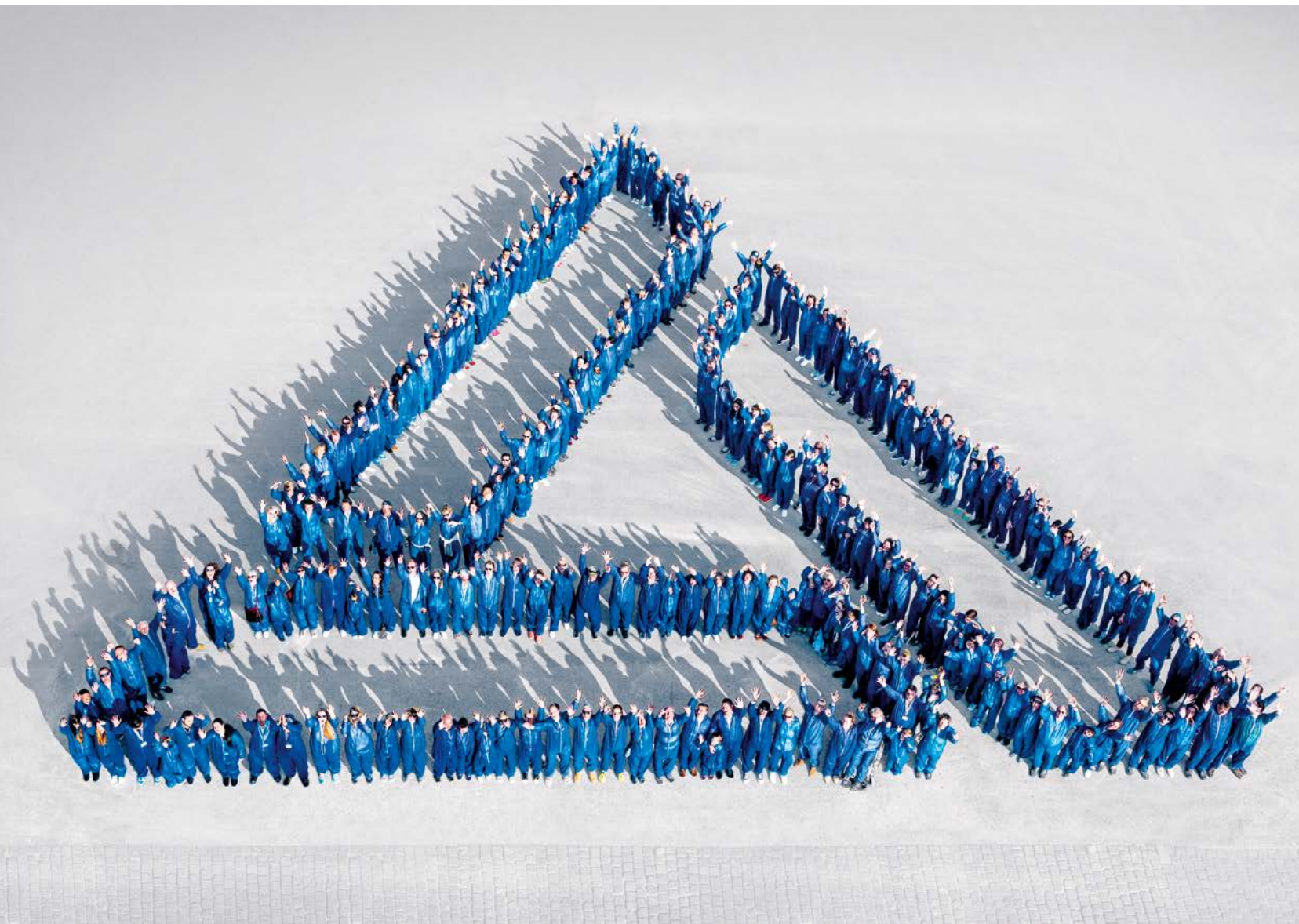
Ich bitte Sie daher, sich mit dem vorliegenden Verhaltenskodex vertraut zu machen und Ihr Handeln im Arbeitsalltag stets an unseren Werten und Regeln auszurichten.

Ihr
Roland Harings, Vorstandsvorsitzender

UNSER ANSPRUCH

Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, Aurubis auch zukünftig sicher zu positionieren. Denn für den Erfolg und den guten Ruf von Aurubis sind wir alle verantwortlich. Wir handeln aus der gesellschaftlichen und politischen Verpflichtung heraus, gesetzes- und normentreues Verhalten in Einklang zu bringen.





Wir schaffen zusammen Werte für die Gesellschaft.

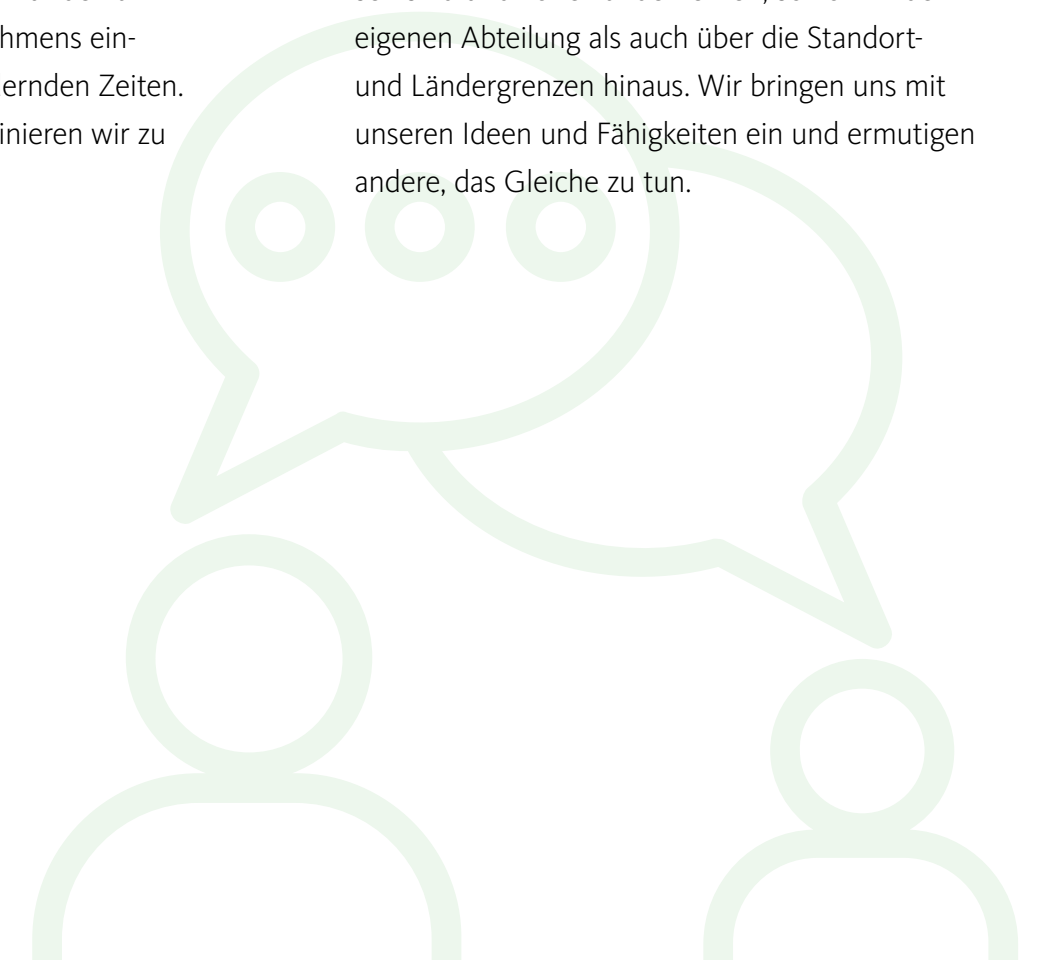
Aurubis stellt sich mit seinen Produkten und Dienstleistungen in den Dienst einer Gesellschaft, die verantwortungsvoll und nutzstiftend mit Ressourcen umgeht. Zusammen wandeln wir Rohstoffe in Metalle, um die Welt nicht nur innovativer zu machen, sondern sie auch für zukünftige Generationen zu erhalten.

Darum bilden wir ein Team, das sich für den andauernden Fortschritt des Unternehmens einsetzt – und dies auch in herausfordernden Zeiten. Unsere persönlichen Stärken kombinieren wir zu einer erstklassigen Teamleistung.

Wir sind gemeinsam erfolgreich, weil wir als Einzelne immer das Ganze im Blick haben.

Bei allen Entscheidungen und Handlungen haben wir die Strategie von Aurubis im Blick.

Gemeinsam schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das sich dadurch auszeichnet, dass wir aufgeschlossen sind und voneinander lernen, sowohl in der eigenen Abteilung als auch über die Standort- und Ländergrenzen hinaus. Wir bringen uns mit unseren Ideen und Fähigkeiten ein und ermutigen andere, das Gleiche zu tun.





Wir engagieren uns für ein Arbeitsumfeld voller Respekt und Vertrauen.

Wir schätzen unsere Mitarbeiter und Geschäftspartner sowie den gemeinsamen Dialog auf Augenhöhe, ebenso wie auch kontroverse Diskussionen und Fragen. Sie bieten uns die Chance, die Perspektive zu wechseln und neue Aspekte zu sehen. Wir gestehen frühzeitig Fehler ein und äußern sie. Aurubis glaubt daran, dass Unternehmen mit einer guten Fehlerkultur innovativer und schneller sind, richtige und bessere Entscheidungen zu treffen.

Wir agieren als Vorbild.

Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, sowohl als Führungskraft gegenüber den Mitarbeitern wie auch als Mitarbeiter gegenüber den Kollegen, und gehen mit gutem Beispiel voran, indem wir die Aurubis-Grundprinzipien leben und Leitsätze und Richtlinien beachten und befolgen. So regen wir andere dazu an, sich jederzeit rechtskonform und verantwortungsbewusst zu verhalten.

Als Führungskräfte bekennen wir uns zu einer offenen, auf Dialog basierten Führungskultur und sind für Fragen der Mitarbeiter immer ansprechbar.

Wir nutzen die Chancen der Digitalisierung, um uns weiter kontinuierlich zu verbessern.

Als zukunftsweisendes Unternehmen erkennen wir frühzeitig die Chancen und Wege der Digitalisierung und nutzen die Möglichkeiten, um dadurch den langfristigen Erfolg von Aurubis zu sichern. Digitale Projekte setzen wir schnell um und entwickeln die dafür erforderlichen Kompetenzen.



Dieser Verhaltenskodex gilt weltweit für alle Mitarbeiter von Aurubis. Unsere Auftragnehmer, Dienstleister und sonstigen Fremdfirmen müssen diesen Verhaltenskodex sowie entsprechende Regelungen für Fremdfirmen ebenfalls befolgen, wenn sie sich auf dem Gelände von Aurubis oder unter der Kontrolle, Leitung oder Aufsicht von Aurubis befinden. Unsere Geschäftspartner (Lieferanten, Kunden, Handelsvertreter und Dienstleister) bekennen sich zum Aurubis Verhaltenskodex für Geschäftspartner.

WIR STELLEN UNS DIE RICHTIGEN FRAGEN

Habe ich alle nötigen Informationen, um eine Entscheidung zu treffen?

Entspricht mein Vorgehen den Werten und dem Geist des Verhaltenskodexes von Aurubis?

Würde ich meine Entscheidung in den Nachrichten veröffentlicht sehen wollen?

Ist diese Entscheidung oder Maßnahme rechtmäßig, ethisch korrekt sowie sozial und ökologisch verantwortungsbewusst?

Kann ich meine Entscheidung ehrlich und vernünftig verteidigen?

Welche Folgen haben mein Handeln oder mein Unterlassen auf Aurubis und dessen Ruf?

Wenn ich ein Störgefühl habe, halte ich inne und hinterfrage meine Entscheidung. Bei weiteren Zweifeln frage ich um Rat.



SPEAK UP: BEDENKEN ÄUSSERN

Als Unternehmen profitiert Aurubis erheblich davon, wenn Mitarbeiter ihre Meinungen und Ansichten äußern und Verhaltensweisen, die im Widerspruch mit diesem Verhaltenskodex stehen, offen ansprechen.

Wir äußern Bedenken offen.

Störgefühlen und Bedenken schenken wir Aufmerksamkeit! Indem wir Bedenken und Unsicherheiten ansprechen, verhindern wir mögliche Vertuschungen oder minimieren negative Auswirkungen und weiteren Schaden.

Wenn wir Regelverstöße gegen diesen Verhaltenskodex erkennen oder wir uns nicht sicher sind, ob ein bestimmtes Verhalten im Einklang mit diesem Verhaltenskodex steht, können wir uns jederzeit an unsere Führungskräfte, die Fachabteilungen, z.B. die Abteilungen Umwelt- sowie Gesundheits- und Arbeitsschutz, die Personalabteilungen, die Konzernrechtsabteilung, die Verantwortlichen für Werksicherheit oder die Arbeitnehmervertretungen wenden.

Darüber hinaus können wir uns, auf Wunsch auch vertraulich, jederzeit an den Chief Compliance Officer oder an die lokalen Compliance-Verantwortlichen an den Standorten wenden, wenn wir Regelverstöße gegen diesen Verhaltenskodex beobachten.

Bedenken können auch anonym geäußert werden.

Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige Dritte können Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder sonstige unternehmensschädigende Handlungen auch vertraulich und anonym über unser gruppenweites Hinweisgeberportal (die Whistleblower-Hotline) unter www.aurubis.com/whistleblower-hotline oder über an den Standorten bestehende Meldewege melden. Den Hinweisgebern entsteht durch eine Meldung keinerlei Nachteil. Die Anonymität des Hinweisgebers gegenüber Aurubis ist in jedem Fall gesichert. Allen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Verstößen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen.



WERTE

Unsere Werte dienen uns als Leitplanken des Handelns und bestimmen so das tägliche Arbeiten. Sie prägen unseren Umgang miteinander sowie unser Verhalten gegenüber den Geschäftspartnern.



Mit gemeinsamen Werten in die Zukunft...



Leistung – heißt Engagement!

- » Wir sind leistungsstark und Experten in dem, was wir tun.
- » Wir kombinieren unsere persönlichen Stärken zu einer erstklassigen Teamleistung und arbeiten über Landesgrenzen, Hierarchien, Bereichen, Funktionen hinweg vernetzt und engagiert miteinander.
- » Wir arbeiten gemeinsam daran, uns kontinuierlich zu verbessern.

Verantwortung – heißt Entscheidungen!

- » Wir übernehmen unsere individuelle Verantwortung, suchen Herausforderungen und ergreifen die Initiative.
- » Wir wachsen als Konzern und übernehmen dabei Verantwortung für unser Handeln, unsere Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umwelt und Gesellschaft.
- » Wir sind zuverlässig und setzen uns füreinander ein.

Integrität – heißt Vertrauen erhalten!

- » Wir sind ein vertrauenswürdiger und verlässlicher Partner.
- » Wir sind ehrlich und handeln stets rechtmäßig.
- » Wir schützen sensible Daten.

Offenheit – heißt Neugier!

- » Wir sind aufgeschlossen gegenüber Veränderungen und unterstützen bei deren Umsetzung.
- » Wir verbessern uns kontinuierlich durch lebenslanges Lernen.
- » Wir sind offen gegenüber neuen Wegen und kreativen Lösungen.

Wertschätzung – heißt echtes Interesse!

- » Wir respektieren und schätzen jeden in seiner Einzigartigkeit.
- » Wir suchen den Austausch und teilen unser Wissen.
- » Wir sind offen für neue Ideen und Feedback von anderen.



VERHALTENSRICHTLINIEN

Diese Verhaltensrichtlinien ergänzen unsere Werte und unterstützen uns dabei, die gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben und Bestimmungen zu kennen und einzuhalten. Wir sind verpflichtet, nach diesen verbindlichen Verhaltensrichtlinien zu handeln.



Mitarbeiter



Umwelt und Lieferkette



Sicherheit

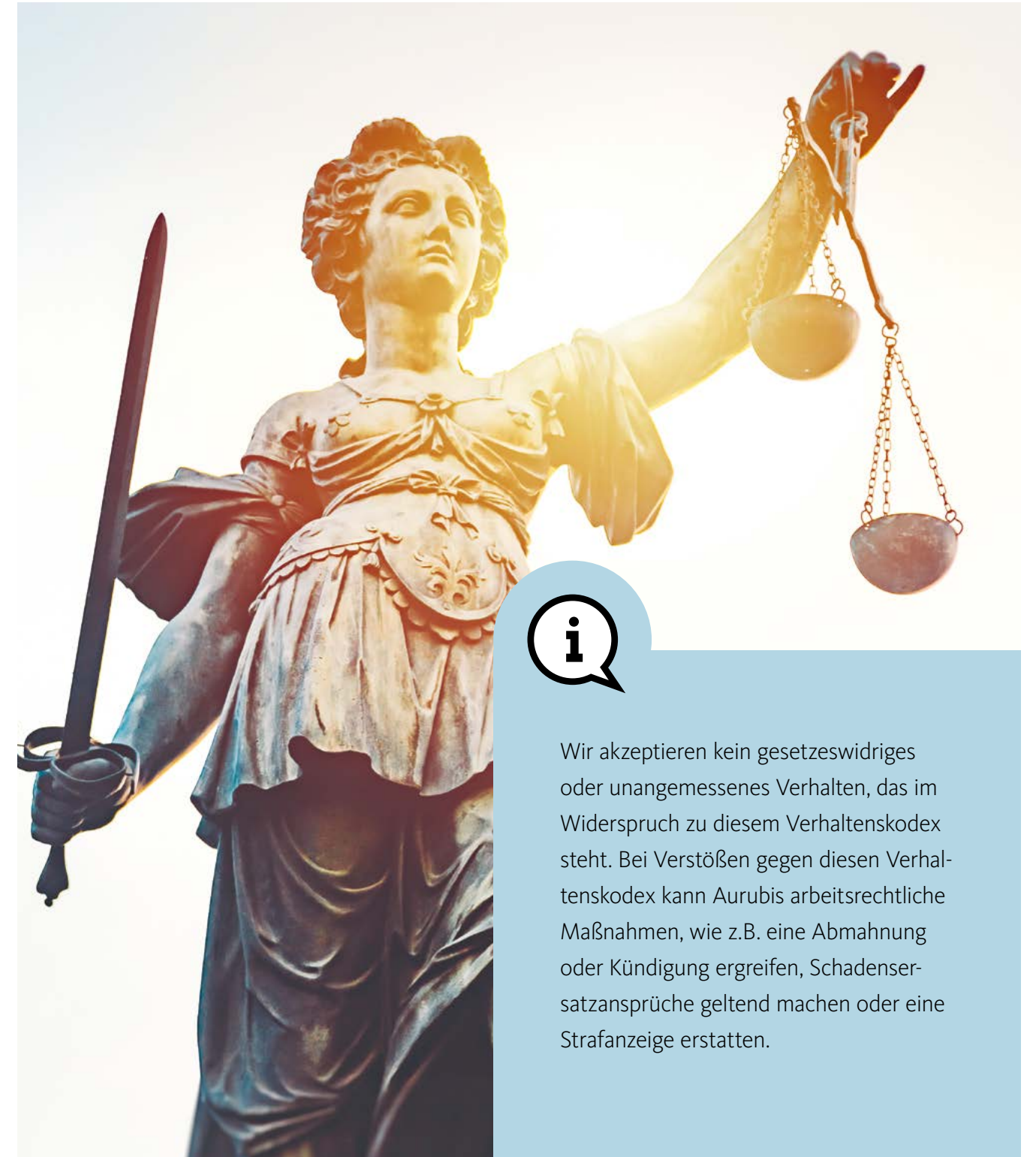


Geschäftliche Integrität



Unsere Rolle in der Öffentlichkeit





In wesentlichen Bereichen werden die Verhaltensrichtlinien durch unternehmensübergreifende Konzernrichtlinien, die die jeweiligen Verantwortlichkeiten und Prozesse näher ausführen, und standortspezifische Detailregelungen, wie z.B. Arbeits- und Handlungsanweisungen vervollständigt. Im Rahmen unseres kontinuierlichen Risikomanagements stellen wir sicher, dass etwaige bei den in diesem Verhaltenskodex beschriebenen Handlungsfeldern auftretende Risiken rechtzeitig erkannt und adressiert werden.

Wir stellen sicher, dass wir innerhalb des uns zugewiesenen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs die relevanten nationalen und internationalen Gesetze sowie die internen Richtlinien und Vorschriften kennen und einhalten.

Aurubis schult seine Mitarbeiter regelmäßig bezüglich der Inhalte und Handlungsfelder dieses Verhaltenskodexes. Wir beachten die Informationen und Inhalte, die wir im Rahmen von Schulungen erlernen und vertiefen.



Wir akzeptieren kein gesetzeswidriges oder unangemessenes Verhalten, das im Widerspruch zu diesem Verhaltenskodex steht. Bei Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex kann Aurubis arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie z.B. eine Abmahnung oder Kündigung ergreifen, Schadensersatzansprüche geltend machen oder eine Strafanzeige erstatten.



MITARBEITER

Achtung der Menschenrechte und Anti-Diskriminierung

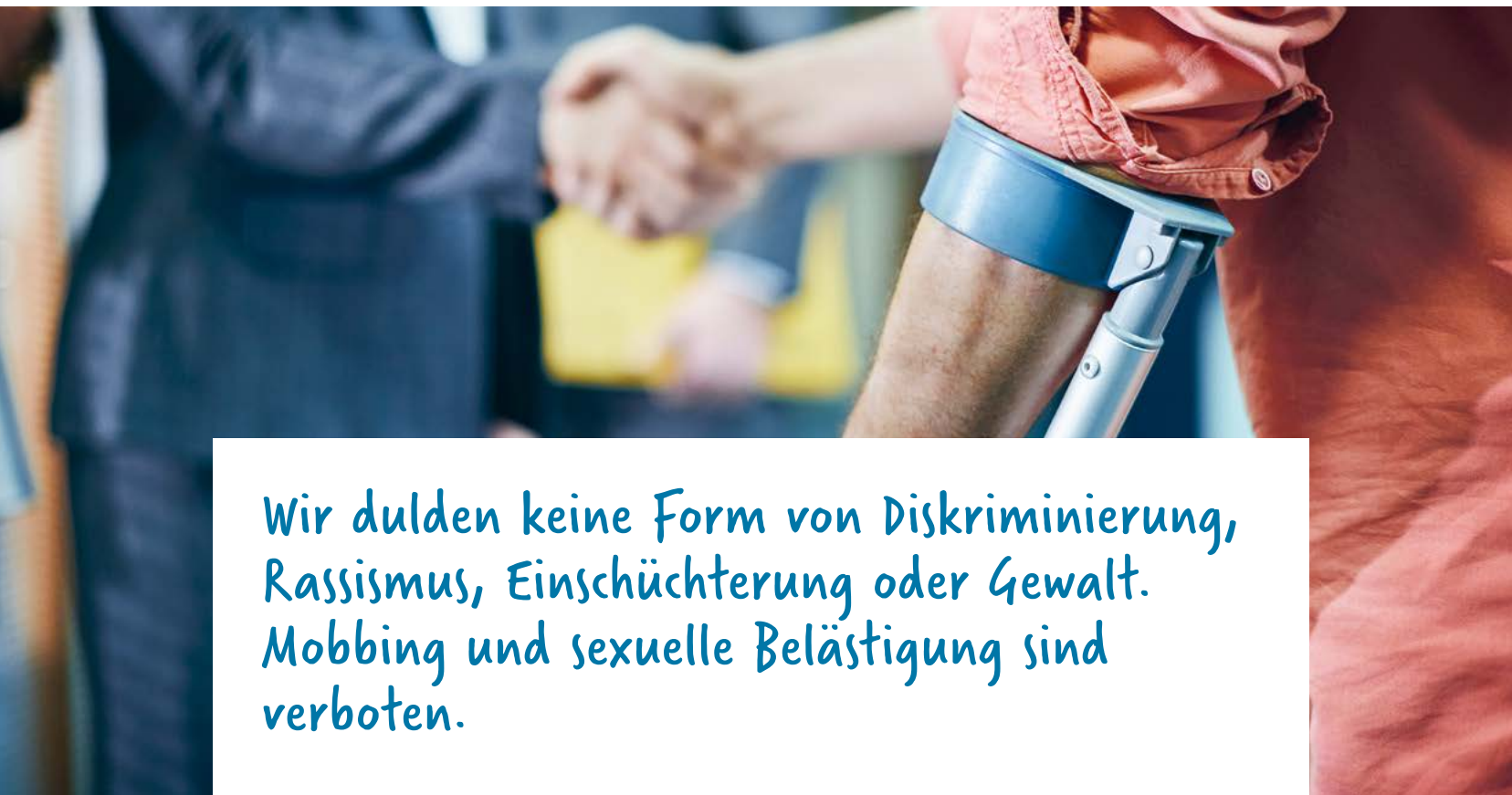
Die Wahrung der Menschenrechte ist ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensverantwortung von Aurubis gegenüber seinen Mitarbeitern und Geschäftspartnern. Dies gilt auch für das gesamte Umfeld unserer Standorte und für die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind. Seit 2014 ist Aurubis Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen und hat sich dazu verpflichtet, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu arbeiten, zu denen Menschenrechte und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gehören.

Wir achten die Menschenrechte und setzen uns für ihre Wahrung ein.

Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab und gehen sensibel mit der menschlichen und kulturellen Vielfalt in unserem Unternehmen um. Wir tolerieren keine Zwangs- und Kinderarbeit und respektieren die Rechte von indigenen Bevölkerungen.

Wir setzen uns für die Überwindung von ungerechtfertigter Ungleichbehandlung und für Chancengleichheit ein. Wir gehen umsichtig miteinander um und respektieren die Menschenrechte und Vielfalt unserer Kollegen und all derer, denen wir bei unserer Arbeit begegnen.





Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Rassismus, Einschüchterung oder Gewalt. Mobbing und sexuelle Belästigung sind verboten.

Mitarbeiter haben ein Recht darauf, vor Diskriminierung, Benachteiligung und Belästigung geschützt zu werden. Bei Aurubis darf niemand benachteiligt, begünstigt, belästigt oder ausgegrenzt werden:

- » weder bei der Einstellung, der Vergütung, im weiteren Karriereverlauf noch im Umgang untereinander
- » aus rassistischen Motiven
- » wegen der ethnischen oder sozialen Herkunft
- » wegen des Geschlechts oder der Geschlechtsidentität
- » wegen der Religion oder Weltanschauung
- » wegen einer Behinderung
- » wegen des Alters
- » wegen des Familienstands oder
- » wegen der sexuellen Orientierung



Diskriminierung bezeichnet die ungerechtfertigte Ungleichbehandlung von Menschen und die damit verbundenen Folgen, etwa wenn jemand unverhältnismäßig belastet wird oder Vorteile verweigert werden, anstatt aufgrund der persönlichen Verdienste gerecht behandelt zu werden. Diskriminierend kann es ebenso sein, Menschen mit ungleichen Voraussetzungen – wie einer körperlichen Einschränkung – gleich zu behandeln. Diskriminierung kann auch Belästigung einschließen.



Sexuelle Belästigung umfasst jedes verbale oder körperliche Verhalten sexueller Natur, das darauf abzielt, die Würde eines Menschen zu verletzen oder dazu führt, dass diese verletzt wird, insbesondere wenn es eine Atmosphäre der Einschüchterung, Erniedrigung oder Beleidigung schafft, wie z.B.

- » durch Witze über die sexuelle Orientierung oder das Aussehen eines Menschen
- » das Versenden von Bildern, Zeichnungen oder Nachrichten mit explizitem sexuellem Bezug auf einen Menschen
- » absichtlicher und unerwünschter Körperkontakt.



Mobbing ist jegliches Verhalten innerhalb einer persönlichen Beziehung, das zeitlich fortlaufend ist und die Demütigung und Herabsetzung eines Menschen mit dem Ziel beinhaltet, diesen psychisch zu dominieren, wie z.B.

- » jemanden zu beleidigen, anzuschreien oder sich über ihn lustig zu machen
- » jemanden auszuschließen, zu ignorieren oder zu übergehen
- » die Arbeit von jemandem auf voreingenommene und unfaire Weise zu beurteilen
- » ihn auf abwertende Weise zu kritisieren.

Aurubis Awards 2021



MITARBEITER

Faire Arbeitsbedingungen

Aurubis trägt Verantwortung gegenüber allen Mitarbeitern. Daher halten wir uns an die arbeitsrechtlichen Bestimmungen und die gültigen Arbeitsnormen und Arbeitsgesetze hinsichtlich Vergütung, Arbeitszeit und allgemeinen Arbeitnehmerrechten. Mit unserem Bekenntnis zu den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen erkennt Aurubis das Recht seiner Mitarbeiter an, im Rahmen nationaler Gesetze, Tarifverträge und lokaler Gegebenheiten Gewerkschaften und Arbeitnehmervertretungen zu gründen, ihnen beizutreten und sich dort zu engagieren.

Wir erkennen und würdigen die Leistung jedes einzelnen Mitarbeiters – unabhängig von Funktion und Position.

Aurubis richtet sich nach den geltenden Gesetzen zu Mindestlohn, Arbeitszeit, Mutterschutz, Urlaubs- und Ruhezeiten sowie Überstunden. Die bei Aurubis gezahlte Vergütung entspricht den gesetzlichen Bestimmungen. Wir honorieren gleichwertige Arbeit mit gleicher Bezahlung.

Wir würdigen das Arbeitsverhalten und die Leistung der Mitarbeiter und der Kollegen durch offenes und konstruktives Feedback.

Wir alle sind lebenslange Lerner und machen uns fit, um die Strategie von Aurubis auch unter sich verändernden Rahmenbedingungen erfolgreich umzusetzen. Als Führungskraft geben wir unseren Mitarbeitern Freiräume und helfen ihnen, erfolgreicher zu werden. Gemeinsam mit den Mitarbeitern konkretisieren wir ihre Entwicklungsbedarfe und bieten ihnen entsprechende Unterstützungsmaßnahmen an. Wir wählen Beschäftigte entsprechend ihrer Qualifikation und Fähigkeiten aus und setzen Mitarbeiter entsprechend ihrer Eignung und Neigung ein.





Wir achten auf ein attraktives Arbeitsumfeld für Mitarbeiter und unterstützen sie bei einer guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Deshalb setzen wir auf moderne Arbeitszeitflexibilisierung. Auch wenn die gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die Stellenanforderungen an den weltweiten Aurubis-Standorten teilweise sehr verschieden sind, gehen wir nach Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse unserer Mitarbeiter ein.

Wir leben eine gute Zusammenarbeit und einen schnellen, effizienten Informationsaustausch zwischen Unternehmensführung und Mitarbeiter. Die gute Zusammenarbeit zeigt sich im gegenseitigen, offenen Austausch von Informationen sowie in gegenseitiger Unterstützung. Führungskräfte und Mitarbeiter informieren sich gegenseitig umfassend über Fakten und Geschäftsangelegenheiten, so dass alle Beteiligten rechtzeitig handeln und entscheiden können.



Wir wahren das Recht auf Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen und bekennen uns zur betrieblichen Mitbestimmung.

Wir pflegen eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit mit den im Unternehmen aktiven Gewerkschaften und den gewählten Betriebsräten.

Im Falle von organisatorischen Veränderungen, die einen Stellenabbau nach sich ziehen, handeln wir nach sozialverantwortlichen Grundsätzen und schaffen Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen für entlassene Mitarbeiter. Die Umsetzung von organisatorischen Veränderungen erfolgt stets unter Einbindung von Arbeitnehmervertretern. Wir streben danach, betriebsbedingte Kündigungen zu vermeiden. Sind betriebsbedingte Kündigungen unvermeidbar, stellen wir ein verantwortungsvolles Kündigungsverfahren sicher.



MITARBEITER

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

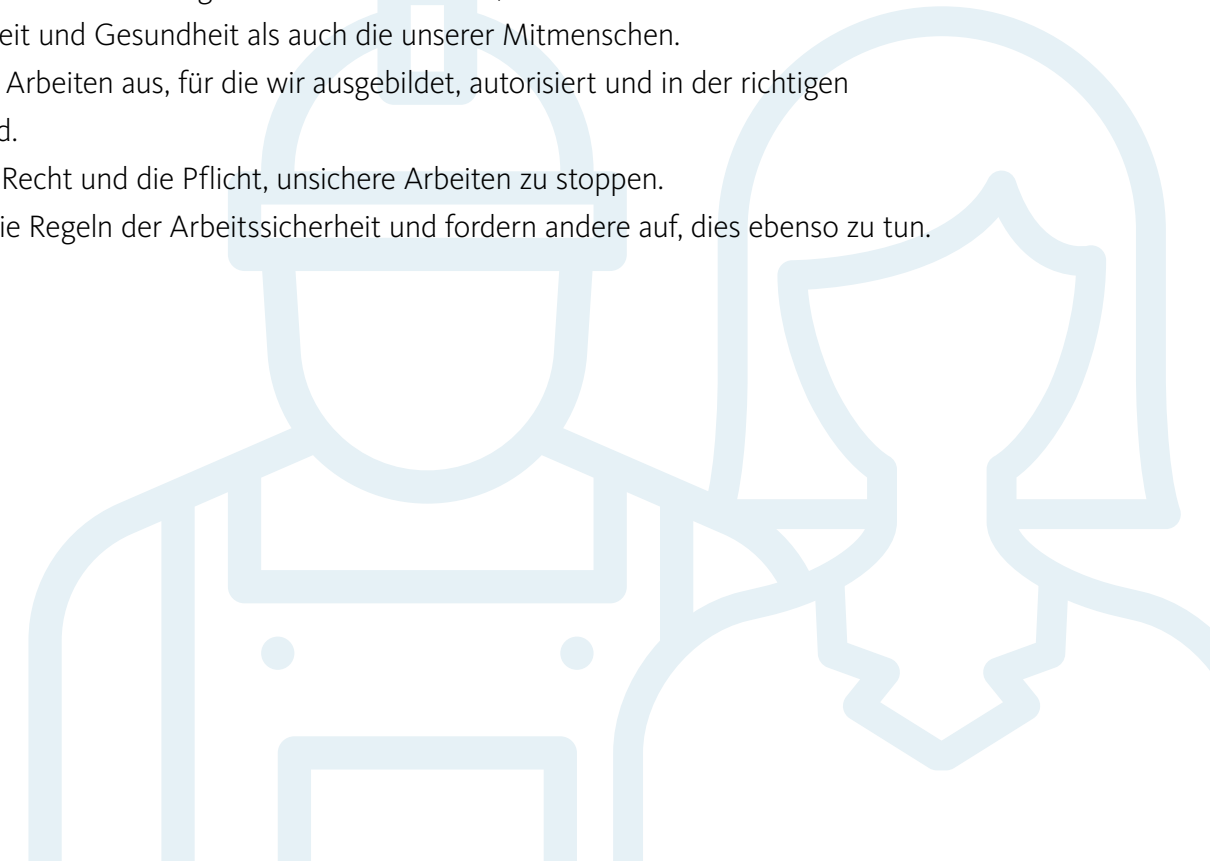
Die Produktion und Weiterverarbeitung von Nichteisenmetallen erfordern eine besondere Sorgfalt beim Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit. Aurubis unterscheidet hierbei nicht zwischen eigenen Mitarbeitern, Mitarbeitern von Fremdfirmen und Besuchern.

Bei allem, was wir tun, stellen wir die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz an die erste Stelle. Wir verfolgen gemeinsam das Ziel von null arbeitsbedingten Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen (Vision Zero).

Wir beachten die von Aurubis vorgeschriebenen und unterwiesenen Prozesse, Arbeits- und Betriebsanweisungen für sichere Abläufe und halten die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen ein, die notwendig sind, um Risiken am Arbeitsplatz zu minimieren.

Grundsätzlich gilt:

- » Wir, egal ob für oder im Auftrag von Aurubis arbeitend, sind verantwortlich sowohl für unsere Sicherheit und Gesundheit als auch die unserer Mitmenschen.
- » Wir führen nur Arbeiten aus, für die wir ausgebildet, autorisiert und in der richtigen Verfassung sind.
- » Wir haben das Recht und die Pflicht, unsichere Arbeiten zu stoppen.
- » Wir befolgen die Regeln der Arbeitssicherheit und fordern andere auf, dies ebenso zu tun.





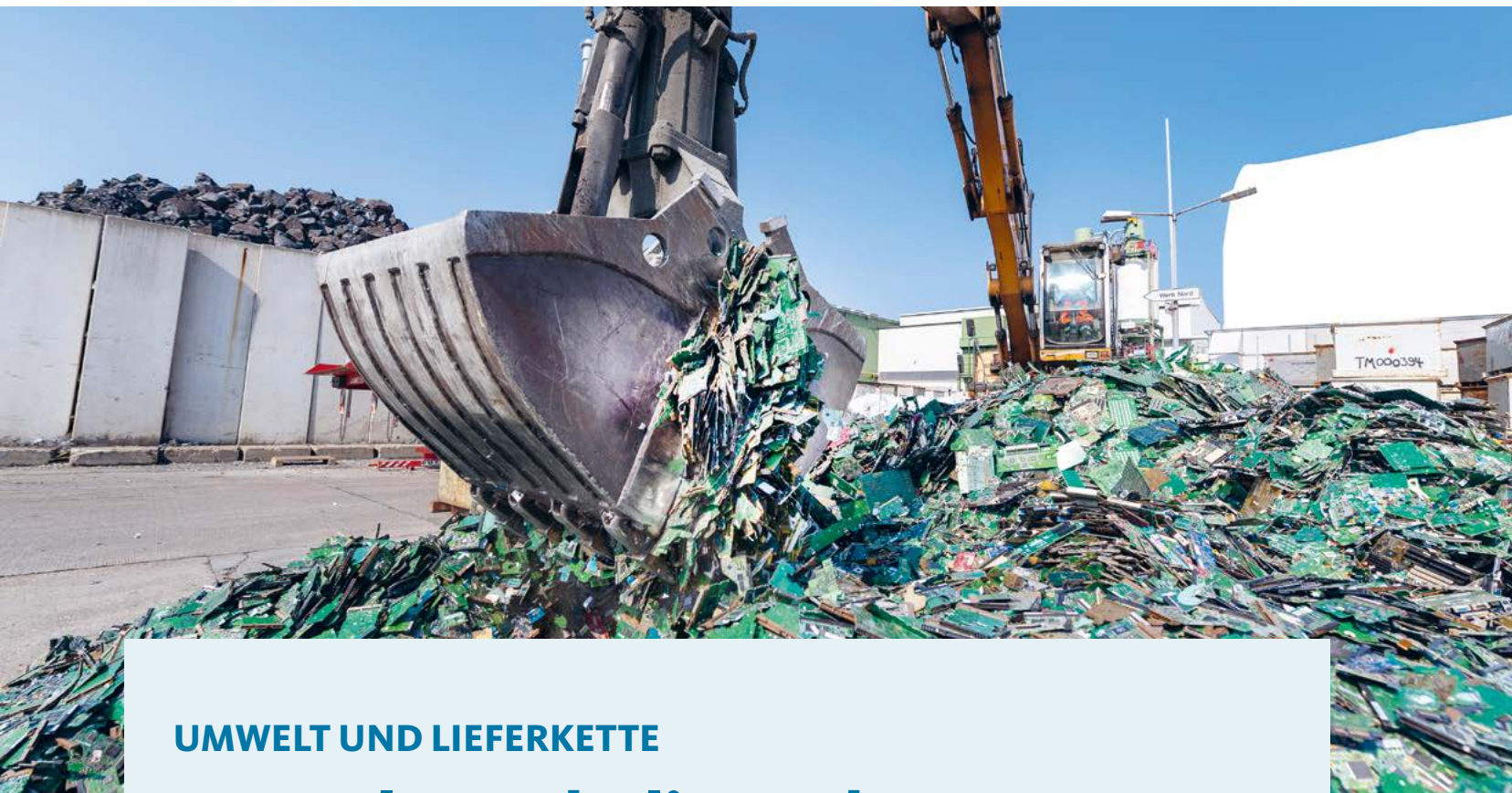
Wir achten aufeinander und sind gemeinsam für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in unserem Bereich verantwortlich.

Dazu gehört auch, unseren Arbeitsplatz ordentlich und sauber zu halten sowie Mängel an Anlagen und Maschinen zu melden. Wir nutzen konsequent die vorhandenen Schutzvorrichtungen und die vorgeschriebene Schutzausstattung und arbeiten niemals unter dem Einfluss von Alkohol und Drogen.

Wir lassen nicht nach, Regelungen und Vorschriften zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit zu befolgen. In hektischen Situationen oder bei zunehmender Routine erinnern wir uns gegenseitig an sichere Abläufe. Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, sowohl als Führungskraft gegenüber den Mitarbeitern als auch als Mitarbeiter untereinander und gegenüber anderen Personen auf dem Betriebsgelände. Gehen wir stets mit gutem Beispiel voran.

Bei Unfällen und Verletzungen reagieren wir sofort und alarmieren die zuständigen Rettungskräfte. Es ist für uns selbstverständlich, jeden Unfall zu melden und auf unsichere Situationen oder Beinaheunfälle hinzuweisen, um mögliche Vorfälle zu verhindern.





UMWELT UND LIEFERKETTE

Umwelt- und Klimaschutz

Aurubis hat sich über die gesetzlichen Anforderungen hinaus ehrgeizige Ziele für den Umwelt- und Klimaschutz gesetzt. Wir wollen die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf ein Minimum begrenzen. Das umfasst den Erhalt der Luft-, Wasser- und Bodenqualität und der Biodiversität in unseren Werken sowie deren Umgebung, den effizienten Umgang mit Energie, die Verringerung von CO₂- und Lärmemissionen, den Ressourcenschutz sowie einen verantwortungsvollen Umgang mit Abfällen und Gefahrstoffen.

Wir leisten unseren Beitrag zu den Umwelt- und Klimazielen und zur Verbesserung der Umweltleistung von Aurubis.

Wir arbeiten auf umweltfreundliche Weise. Dabei gilt besonders:

- » Wir gehen mit den Ressourcen sparsam um und vermeiden Abfälle, wo immer dies möglich ist.
- » Nicht vermeidbare Abfälle verwerten wir ordnungsgemäß bzw. entsorgen sie schadlos.
- » In den Betrieben, auf den Werksgeländen und an jedem Arbeitsplatz legen wir Wert auf Sauberkeit.
- » Staubemissionen halten wir so gering wie möglich.





Durch notwendige Vorkehrungen gegen Störfälle und Betriebsstörungen vermeiden wir Umweltgefahren für uns und das lokale Umfeld.

Wir setzen technische und organisatorische Schutzvorrichtungen ein. Kommt es trotz aller Vorkehrungen zu einer Freisetzung, Verschmutzung oder einem anderen Unfall bzw. einem Störfall, alarmieren wir sofort die zuständigen Einsatzkräfte und die für Umweltschutz zuständige Stelle des Unternehmens.

Für uns arbeitende Fremdfirmen wählen wir in der Weise aus, informieren und beraten sie, dass die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und unserer Standards im Umwelt- und Klimaschutz gewährleistet ist.

Wir errichten und betreiben Produktionsanlagen entsprechend der behördlichen Genehmigung.

Wir halten die genehmigten Grenzwerte, Auflagen und Bedingungen ein und geben umweltgefährdende Stoffe nicht ohne Genehmigung in die Atmosphäre, in Gewässer oder den Boden ab. Wir monitoren Umweltdaten systematisch und regelmäßig und sind transparent über die Auswirkungen unserer Prozesse auf die Umwelt und unsere Umweltleistung.

Mit den zuständigen Behörden und der Öffentlichkeit, wie z.B. den Gemeinden, der Nachbarschaft, den Medien oder NGOs, führen die zuständigen, autorisierten Mitarbeiter einen sachlichen, offenen und vertrauensvollen Dialog. Wir beteiligen beispielsweise die Öffentlichkeit im Rahmen von Genehmigungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfungen.





UMWELT UND LIEFERKETTE

Nachhaltige Beschaffung

Aurubis bezieht für sein Geschäft Rohstoffe aus aller Welt, darunter auch Regionen, die Risiken hinsichtlich der Einhaltung von Nachhaltigkeitsstandards bergen können. Wir sind uns unserer Verantwortung für die Umwelt und die Menschen bewusst, die direkt oder indirekt von unserer Geschäftstätigkeit betroffen sein können. Für einen nachhaltigen Produktionsprozess bei Aurubis sind verantwortungsvoll arbeitende Akteure in der gesamten Lieferkette notwendig. Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern eine gleichermaßen auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Arbeitsweise.

Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern, dass neben den lokalen Gesetzen auch die durch die VN auferlegten Sanktionen oder Handelsrestriktionen sowie die VN-Konventionen in Bezug auf Menschenrechte, Umweltschutz und Sicherheit eingehalten werden.

Als Mitarbeiter und Führungskräfte der Einkaufs- und Verkaufsabteilungen von Primär- und Sekundärrohstoffen beachten wir die von Aurubis eingesetzten Prozesse, Systeme und Richtlinien. Dies tun wir auch, um die Sorgfaltspflicht in der Lieferkette zu erfüllen. Dabei setzen wir die Grundsätze der OECD Guidelines für Multinationale Unternehmen um, insbesondere den Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten inklusive Annex II, und fordern auch von unseren Lieferanten, diese ebenfalls einzuhalten.

Auch beim Bezug von Gütern, Dienstleistungen sowie Hilfs- und Betriebsstoffen, die für unsere Produktion erforderlich sind, aber nicht in unsere Verkaufsprodukte eingehen, wählen wir die Lieferanten und Dienstleister gemäß den festgelegten Prozessen zur Lieferantenbewertung aus, die auch Umwelt- und Arbeitsschutz sowie soziale Themen berücksichtigen.

Es gehört zu unserer Firmenpolitik, mit unseren Geschäftspartnern im Dialog zu stehen. Wir leisten Überzeugungsarbeit, fördern Kooperationsbereitschaft für nachhaltiges Management und begleiten den Verbesserungsprozess bei unseren Geschäftspartnern.



SICHERHEIT

Anlagen- und Produktsicherheit

Mit modernen, effizienten Produktionsverfahren, kontinuierlicher Verbesserung und durch den engen Austausch mit unseren Geschäftspartnern sorgen wir für hochwertige Erzeugnisse. Dazu gehört die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards über den gesamten Lebenszyklus unserer Produkte, um Auswirkungen auf die Umwelt und die Menschen, die damit in Berührung kommen, weitgehend auszuschließen.

Anlagen planen wir sorgfältig, betreiben sie entsprechend ihrer Genehmigung und warten sie regelmäßig.

Wir kontrollieren und warten Anlagen regelmäßig. Als zuständige Führungskräfte überwachen wir die damit in Verbindung stehenden Aufgaben und Tätigkeiten der Mitarbeiter und gewährleisten gemeinsam den ordnungsgemäßen Betrieb und vermeiden Unfälle und Störfälle.

Erkennen wir einen Mangel oder eine Fehlfunktion an einer Anlage, zeigen wir diese unverzüglich der Betriebsleitung an. Bei Störungen, die größere Auswirkungen haben können, verfahren wir nach Alarm- und Gefahrenabwehrplänen bzw. den betrieblichen Anweisungen.





Bei umweltbelastenden oder gesundheits-schädlichen Materialien arbeiten wir besonders sorgfältig, um die Sicherheit zu wahren.

Um mögliche negative Auswirkungen unserer Ausgangs-, Zwischen- und Endprodukte sowie Hilfsstoffe auf die Umwelt sowie die Gesundheit und Sicherheit der Menschen, die im Herstellungsprozess oder als Kunden damit in Berührung kommen, auszuschließen, berücksichtigen wir ihre möglichen Gefahren im gesamten Lebenszyklus. Die Einhaltung der geltenden transportrechtlichen Bestimmungen stellen wir sicher.

Jedes Produkt versehen wir mit den erforderlichen Sicherheitsdaten und Warnhinweisen. Unsere Kunden informieren wir über die Eigenschaften unserer Produkte und notwendige Sicherheitsmaßnahmen auf geeignete Weise und beraten sie bei Fragen bezüglich deren Verwertung oder Entsorgung.

Wenn wir im Umgang mit einem Material Gefahren erkennen oder diese für möglich halten, melden wir dies sofort der Betriebs- bzw. Produktionsleitung sowie den für Umweltschutz und Qualitätssicherung verantwortlichen Stellen.





SICHERHEIT

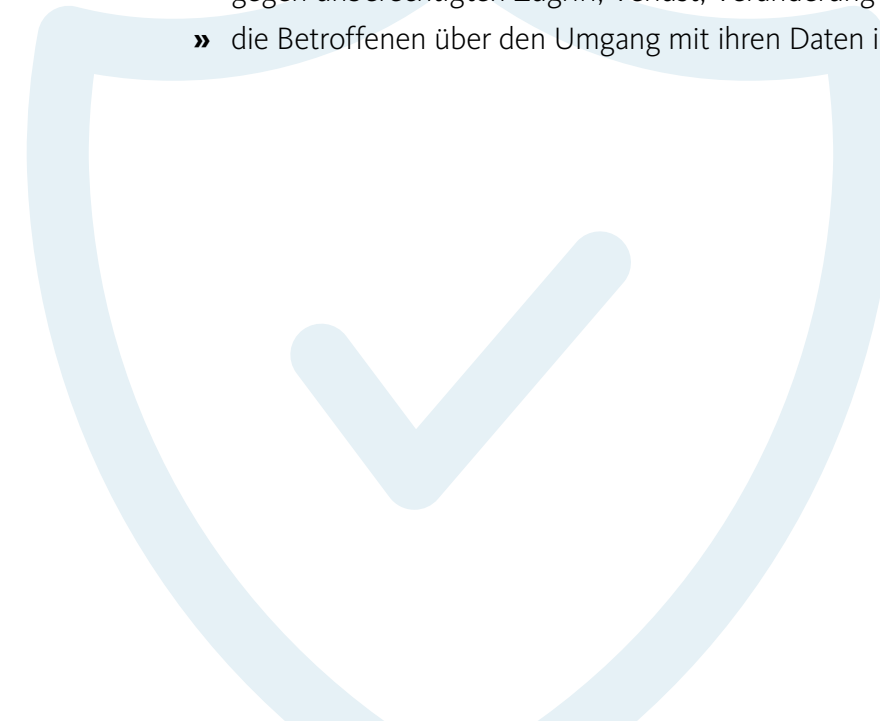
Datenschutz und Informationssicherheit

Angesichts des zunehmenden Einsatzes digitaler Technologien im Wirtschaftsleben hat der Schutz personenbezogener Daten bei Aurubis einen hohen Stellenwert. Es ist wichtig, dass Datenmissbrauch verhindert wird.

Wir erheben, verarbeiten und nutzen Daten von Mitarbeitern, Geschäftspartnern und anderen betroffenen Personen nur im gesetzlich zulässigen Umfang zu geschäftlichen oder arbeitsrechtlichen Zwecken.

Dabei halten wir uns streng an folgende datenschutzrechtliche Grundsätze, indem wir personenbezogene Daten:

- » auf faire und rechtmäßige Weise erheben und verarbeiten,
- » nur im Rahmen zuvor festgelegter Zwecke verarbeiten,
- » nur in dem Umfang erheben, der für einen rechtskonformen Zweck notwendig ist,
- » nach dem Ablauf von Aufbewahrungsfristen löschen,
- » richtig, vollständig und auf dem aktuellen Stand speichern,
- » vertraulich behandeln und durch angemessene organisatorische und technische Maßnahmen gegen unberechtigten Zugriff, Verlust, Veränderung usw. schützen und
- » die Betroffenen über den Umgang mit ihren Daten informieren.





Wir schützen unsere geschäftlichen Daten sowie die Daten unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner vor dem unberechtigten Zugriff durch Dritte.

Unsere IT-Einrichtungen schützen wir mit modernster Technik. Ein strenges Zugriffs- und Passwortmanagement sind für uns selbstverständlich. Wir sichern unsere Hard- und Software durch komplexe Passwörter, deren regelmäßigen Wechsel und eine Zwei-Faktor-Authentifizierung. Softwareprogramme werden nur von dazu besonders autorisierten Mitarbeitern installiert.

Hinsichtlich unserer IT- und Informationssicherheit führen wir regelmäßige Risikoanalysen und Sicherheitskontrollen, wie z. B. Penetrationstests, durch. Auf unberechtigte Datenabflüsse oder Zugriffe durch Dritte reagieren wir gemäß unserer festgelegten Reaktionspläne.



Wir halten vertrauliche Informationen (wie z.B. bestimmte Produktionsprozesse oder kaufmännische Daten) geheim und schützen unser geistiges Eigentum mit angemessenen Geheimhaltungsmaßnahmen vor unbefugter Kenntnisnahme und unbefugtem Zugriff Dritter.

Auch bei Gesprächen und Besichtigungen mit Geschäftspartnern und Wettbewerbern schützen wir vertrauliche Informationen. Dies gilt auch beim mobilen Arbeiten, auf Dienstreisen (z.B. in Zügen und Flugzeugen) oder sonstigen öffentlichen Orten.

Wir respektieren auch die vertraulichen Informationen und Schutzrechte Dritter und nutzen diese nur, wenn wir eine entsprechende Erlaubnis hierzu haben.

Werden im Beschaffungsprozess Leistungen oder Produkte ausgeschrieben, geben wir Informationen über einen Bieter oder sein Angebot an einen anderen Bieter nicht weiter.

In den Werken gilt ein generelles Fotografier- und Drehverbot. Zu bestimmten betrieblichen Zwecken können jedoch Ausnahmen erteilt werden. Bei Bedarf holen wir uns die Genehmigung der an den Standorten intern zuständigen Stelle ein.

Korrespondenz mit hohem Schutzbedarf sichern wir in geeigneter Weise. Wir gewährleisten, dass Dokumente nicht an falsche Adressaten versandt oder weitergeleitet werden.

Briefe und Sendungen mit dem Vermerk „persönlich“ oder „vertraulich“ dürfen nur vom Adressaten geöffnet werden.

Auch nach Beendigung unseres Arbeitsverhältnisses bleiben wir zur Geheimhaltung verpflichtet.

SICHERHEIT

Schutz von Geschäftsgeheimnissen und geistigem Eigentum

Vertrauliche Informationen, wie z.B. Geschäftsgeheimnisse, und unser geistiges Eigentum, wie z.B. Patente und geheimes Know-How, stellen einen wichtigen Unternehmenswert dar.



GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Fairer Wettbewerb

Ein freier Wettbewerb schafft Wachstum und Arbeitsplätze und stellt sicher, dass alle Marktteilnehmer gute Produkte zu angemessenen Preisen erhalten.

Wir setzen uns für einen fairen und funktionierenden Wettbewerb ein und halten uns an alle geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetze.

Wir sind uns bewusst, dass Verstöße gegen diese Gesetze u.a. zu hohen Geldbußen für Aurubis führen können, die geeignet sind, den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden.

Wir beachten daher insbesondere die nachfolgenden Regeln zu horizontalen und vertikalen Wettbewerbsbeschränkungen sowie zu starken Marktpositionen.

Vereinbarungen zwischen Wettbewerbern (sog. horizontale Wettbewerbsabsprachen), die den Wettbewerb verhindern, einschränken oder verfälschen, sind verboten.

Dazu gehören:

- » Preisabsprachen
- » Aufteilung regionaler Märkte
- » Aufteilung von Kunden
- » Absatzquoten



Verboten sind auch Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten (sog. vertikale Wettbewerbsabsprachen), die darauf abzielen, sie bei der Gestaltung der Preise und Geschäftsbedingungen mit Dritten zu beschränken.

Das Kartellrecht verbietet nicht nur explizite Vereinbarungen. Auch abgestimmtes Verhalten, informelle Gespräche oder formlose Vereinbarungen, die eine Wettbewerbsbeschränkung bewirken, sind verboten. Selbst der bloße Anschein solcher Absprachen ist zu vermeiden.

Wenn wir Informationen mit Wettbewerbern austauschen, müssen wir darauf achten, keine Angaben zu machen oder entgegenzunehmen, die Rückschlüsse auf das momentane oder zukünftige Marktverhalten von Aurubis zulassen. Ebenso dürfen wir keine Angaben über Kunden und Lieferantenbeziehungen, Preise und deren evtl. Veränderungen, Kosten und Kalkulationen sowie Kapazitäten oder Planungen machen.

Hierzu zählen:

- » Ausschließlichkeitsbindungen mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren (Gesamtbedarfsdeckung oder Exklusivbelieferung)
- » Wettbewerbsverbote
- » Preisbindungen



Marktstarke Unternehmen unterliegen einer besonders starken Kontrolle durch das Kartellrecht.

Aurubis hat in einigen Märkten eine starke Marktposition. Diese starke Position dürfen wir nicht zum Nachteil von Kunden und Wettbewerbern missbrauchen, etwa durch Ausschließlichkeitsbindungen, Koppelungsgeschäfte, bestimmte Rabattsysteme oder Lieferverweigerung.



GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch den fairen und freien Wettbewerb. Aurubis duldet ausnahmslos weder Korruption und Bestechung noch das Zahlen von „Facility Payments“. Dies gilt für die eigenen Mitarbeiter ebenso wie für alle Geschäftspartner von Aurubis.

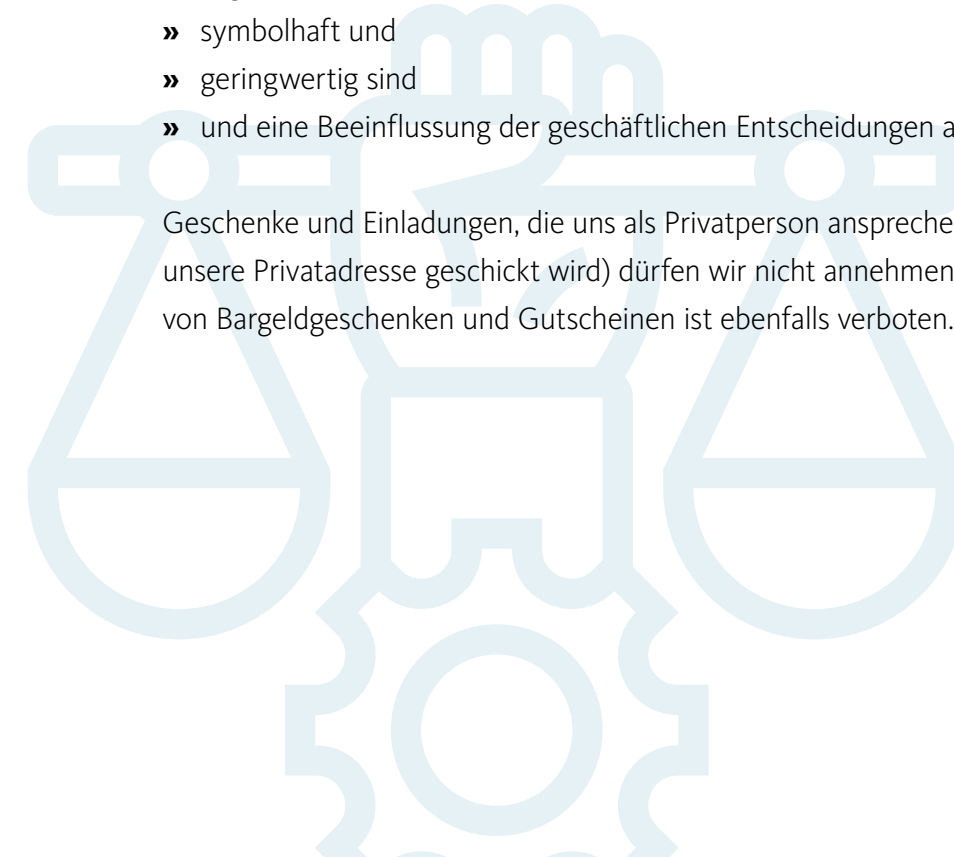
Im Zusammenhang mit unseren dienstlichen Tätigkeiten dürfen wir keine persönlichen Vorteile fordern, annehmen, anbieten oder gewähren, die auch nur den Eindruck einer Einflussnahme auf die geschäftliche Entscheidung hervorrufen könnten.

Dies gilt insbesondere bei der Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung eines Auftrags – gleich, ob mit einer Privatperson, einem Unternehmen oder einer Behörde.

Geschenke und Einladungen dürfen wir nur dann gewähren oder annehmen, wenn sie

- » allgemein üblich,
- » symbolhaft und
- » geringwertig sind
- » und eine Beeinflussung der geschäftlichen Entscheidungen ausgeschlossen ist.

Geschenke und Einladungen, die uns als Privatperson ansprechen (z.B. wenn das Geschenk an unsere Privatadresse geschickt wird) dürfen wir nicht annehmen. Die Annahme oder Gewährung von Bargeldgeschenken und Gutscheinen ist ebenfalls verboten.





Geschenke und Einladungen müssen wir in jedem Fall unserer Führungskraft melden.

Diese setzt sich in Zweifelsfällen mit Corporate Compliance oder den lokalen Compliance-Verantwortlichen in Verbindung, damit eine unabhängige und konzerneinheitliche Beurteilung gewährleistet ist.

Der Umgang mit staatlichen Institutionen ist besonders risikobehaftet. Amtsträgern dürfen wir keine unzulässigen Vorteile zukommen lassen.



Korruption und Bestechung bedeuten das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld, Geschenken oder sonstigen Vorteilen an eine andere Person, um sich einen unzulässigen Vorteil zu sichern. Das Gleiche gilt für die Annahme solcher Vorteile von einer anderen Person. Das Gleiche gilt, wenn Dritte dazwischengeschaltet sind (z.B. Handelsvertreter).



Unter „**Facility Payments**“ versteht man gesetzlich nicht vorgesehene Zahlungen, die einen Amtsträger dazu veranlassen sollen, eine routinemäßige Amtshandlung zu beschleunigen oder vorzunehmen, auf die das Unternehmen einen rechtmäßigen Anspruch hat (z.B. schnellere Erledigung von Zoll- oder Visaangelegenheiten).





GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Interessenkonflikte

Finanzielle oder persönliche Beziehungen zu Geschäftspartnern, Wettbewerbern, Mitarbeitern oder Bewerbern von Aurubis können Interessenkonflikte auslösen und Entscheidungen bei der Arbeit beeinflussen.

Wir trennen unsere privaten Interessen von denen des Unternehmens. Bei geschäftlichen Entscheidungen lassen wir uns nicht von privaten Interessen und Beziehungen leiten, sondern handeln immer im besten Interesse von Aurubis.

Mögliche Interessenkonflikte legen wir unserer Führungskraft gegenüber sofort offen. Diese setzt sich in Zweifelsfällen mit Corporate Compliance oder den lokalen Compliance-Verantwortlichen in Verbindung.

Unsere Geschäfts- und Vertragspartner wählen wir nur nach objektiven Kriterien, wie z.B. Preis, Qualität, Zuverlässigkeit und Produkteignung aus. Unsere persönlichen Beziehungen oder Interessen dürfen Geschäftsbeziehungen und Vertragsabschlüsse nicht beeinflussen. Das gleiche gilt für den Umgang mit Mitarbeitern und Bewerbern.





Wenn wir als Aurubis-Mitarbeiter ein weiteres Beschäftigungsverhältnis oder eine Nebentätigkeit aufnehmen oder einer geplanten aktiven unternehmerischen Tätigkeit nachgehen wollen, die einen Interessenkonflikt hervorrufen könnte, müssen wir hierüber die lokale Personalabteilung informieren.

Als verantwortungsbewusste Mitarbeiter tun wir dies ebenso im Hinblick auf jedes andere Beschäftigungsverhältnis oder jede Nebentätigkeit. Damit können wir mögliche Bedenken ausschließen, dass diese Tätigkeit zu einem Interessenkonflikt führen oder mit den Pflichten aus dem Arbeitsvertrag im Aurubis-Konzern kollidieren könnte.

Aurubis begrüßt ein privates Engagement seiner Mitarbeiter in Vereinen, Parteien oder sonstigen gesellschaftlichen, politischen oder sozialen Institutionen, soweit diese Institutionen nicht der freiheitlich-demokratischen Grundordnung sowie allgemein anerkannten Menschenrechten zuwiderhandeln. Jedoch darf das private Engagement nicht die arbeitsvertraglichen Pflichten bei Aurubis beeinträchtigen. Eine politische Betätigung innerhalb des Unternehmens ist nicht zulässig.





GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Insidergeschäfte

Aurubis setzt sich für einen fairen Wertpapierhandel ein und ergreift alle notwendigen Maßnahmen, um Insiderhandel bei Aurubis zu verhindern.

Die Nutzung und/oder Weitergabe von Insiderinformationen ist unzulässig und strafbar. Wir dürfen daher keine internen Kenntnisse über wesentliche Vorhaben und Entwicklungen von Aurubis nutzen und/oder weitergeben, um uns oder andere zu bereichern.

Wenn wir über Insiderinformationen über Aurubis oder andere Unternehmen verfügen, mit denen z.B. eine wichtige gemeinsame Transaktion erwogen wird, dürfen wir weder unsere noch deren Wertpapiere (inkl. Derivate wie z. B. Optionen und Futures) kaufen bzw. verkaufen und diese Information auch nicht an Dritte weitergeben.

Wenn wir von einer Insiderinformation erfahren, müssen wir unverzüglich Corporate Legal hierüber informieren. Insiderinformationen über Aurubis-interne Sachverhalte muss Aurubis als börsennotiertes Unternehmen grundsätzlich unverzüglich im Rahmen einer Ad-hoc-Mitteilung veröffentlichen. Bis zu diesem Zeitpunkt ist strikte Vertraulichkeit zu wahren.



Insiderhandel bedeutet die unzulässige Verwendung von Insiderinformationen über Aktiengesellschaften für Börsengeschäfte. Bezogen auf Aurubis sind dies in der Regel nicht öffentlich bekannte Informationen, die im Falle eines öffentlichen Bekanntwerdens geeignet sind, den Aktienkurs zu beeinflussen.

Darunter fallen z.B.:

- » der geplante Erwerb fremder Unternehmen
- » der Verkauf von Unternehmensteilen
- » die Gründung von Joint-Ventures
- » Großinvestitionen
- » die Gewinnentwicklung
- » sonstige börsenkursrelevante Tatsachen



GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Handelsvorschriften, Steuer- und Zollbestimmungen

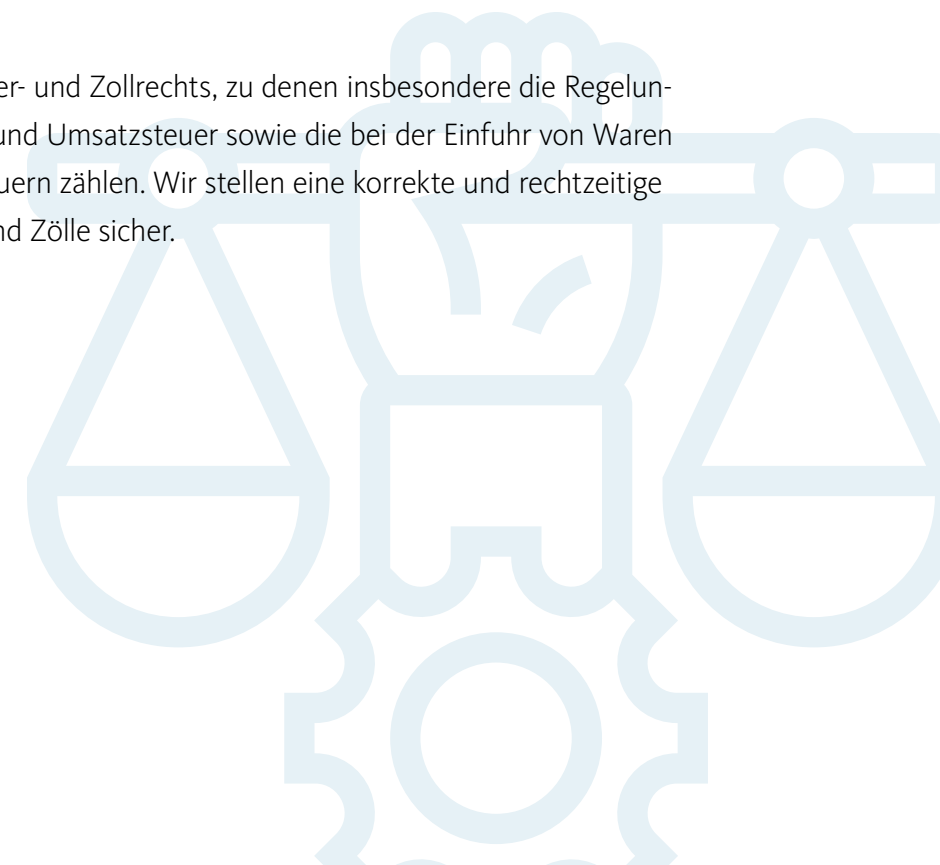
Aurubis ist als internationales Unternehmen weltweit aktiv. Die Einhaltung der nationalen und internationalen Handelsvorschriften, die den Im- oder Export unserer Rohstoffe und Produkte regulieren, ist für uns selbstverständlich. Gleiches gilt für die Steuer- und Zollbestimmungen.

Wir beachten die relevanten Ein- und Ausfuhrbestimmungen sowie die nationalen und internationalen Sanktionen und Embargos, die unsere Rohstoffe und Produkte, die Herkunfts- und Bestimmungsländer oder auch bestimmte Vertragspartner betreffen können.

Über systemisch erstellte Dokumente stellen wir sicher, dass Informationen nicht modifiziert werden können und eine ständige Exportkontrolle möglich ist.

Wir prüfen, ob für eine Transaktion ggf. behördliche Genehmigungen erforderlich sind und holen diese im Bedarfsfall ein.

Wir achten die Bestimmungen des Steuer- und Zollrechts, zu denen insbesondere die Regelungen zu Körperschaftsteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer sowie die bei der Einfuhr von Waren zu entrichtende Zölle und Verbrauchsteuern zählen. Wir stellen eine korrekte und rechtzeitige Erklärung der abzuführenden Steuern und Zölle sicher.





Wir achten darauf, dass Aurubis nicht für Zwecke der Geldwäsche missbraucht wird.

Bei der Eingehung und Abwicklung von Verträgen prüfen wir das geschäftliche Umfeld des Vertragspartners, den Vertragspartner selbst und den Zweck des von ihm beabsichtigten Geschäfts. Bei Verdachtsmomenten wie z.B. Bargeschäften oder Zahlungen von Dritten nehmen wir umgehend Kontakt zu unseren Führungskräften, Corporate Compliance oder den lokalen Compliance-Verantwortlichen auf.

GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Bekämpfung von Geldwäsche

Die Verhinderung der Verschleierung und Verschiebung von Vermögenswerten illegaler Herkunft sowie die Verhinderung von Terrorismusfinanzierung gehört zur ordnungsgemäßen Geschäftspolitik von Aurubis.



Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung von illegal erwirtschafteten Geldern in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf.



GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

Korrekte Buchführung und Dokumentation

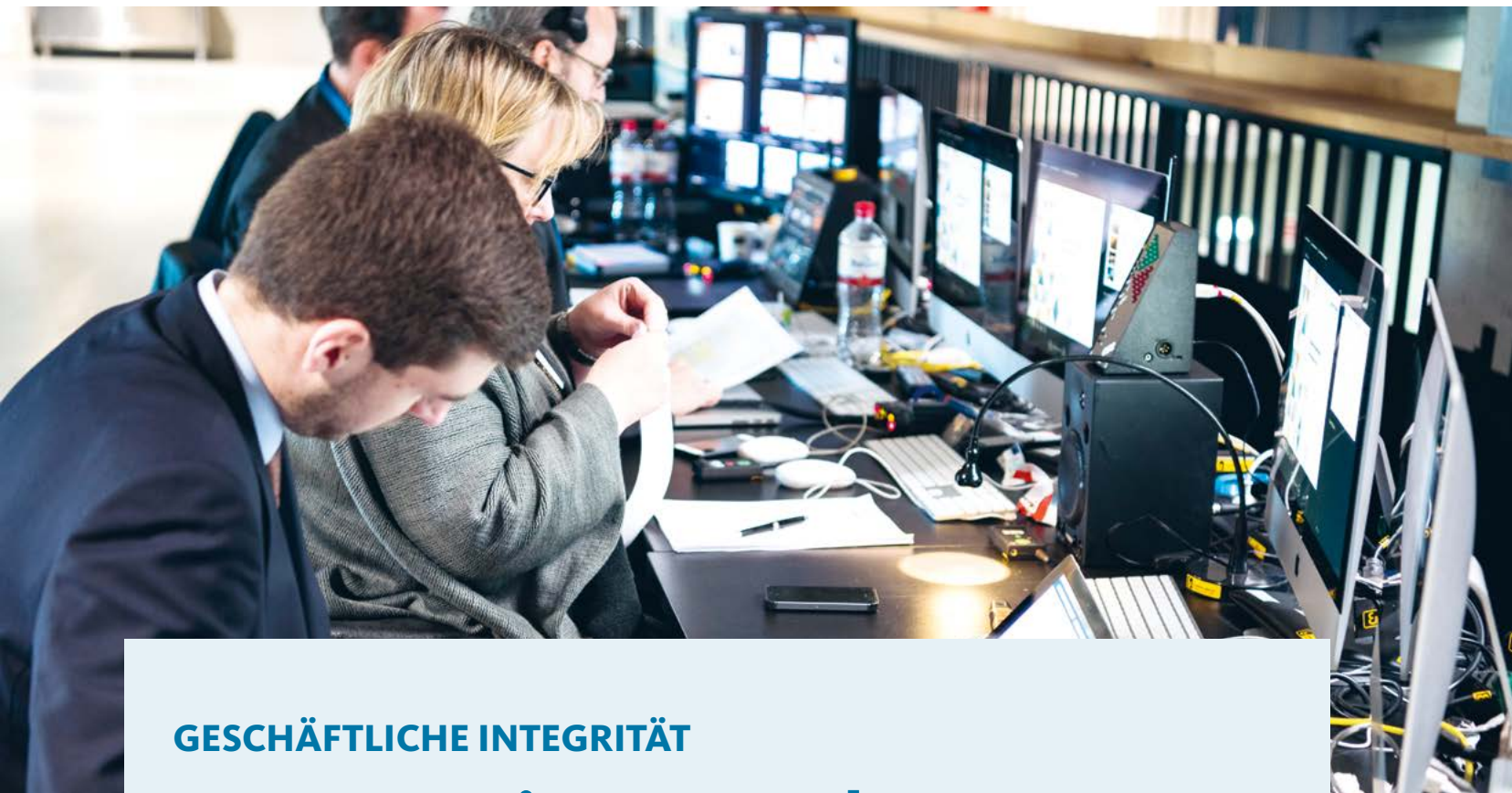
Das Vertrauen der Allgemeinheit, der Investoren und der Geschäftspartner in das Finanzwesen von Aurubis ist wichtig. Deshalb muss man sich auf unsere Geschäftszahlen verlassen können.

Wir stellen sicher, dass unsere Buchführung und Rechnungslegung sowie unsere finanzielle und nichtfinanzielle Berichterstattung stets wahr, richtig, relevant, vollständig und termingerecht ist.

Wir sind dafür verantwortlich, dass unsere Geschäftsbücher und dazugehörigen Unterlagen alle Geschäftsvorgänge vollständig wiedergeben und das Unternehmensvermögen richtig ausweisen. Aufzeichnungen und Dokumentationen, die Grundlage der Rechnungslegung sind, erstellen wir sorgfältig und richtig.

Darüber hinaus stellen wir sicher, dass wir unsere Arbeitsergebnisse, Vorgänge und Unterlagen nachvollziehbar, transparent und vollständig dokumentieren, um eine Vertretung zu gewährleisten.





GESCHÄFTLICHE INTEGRITÄT

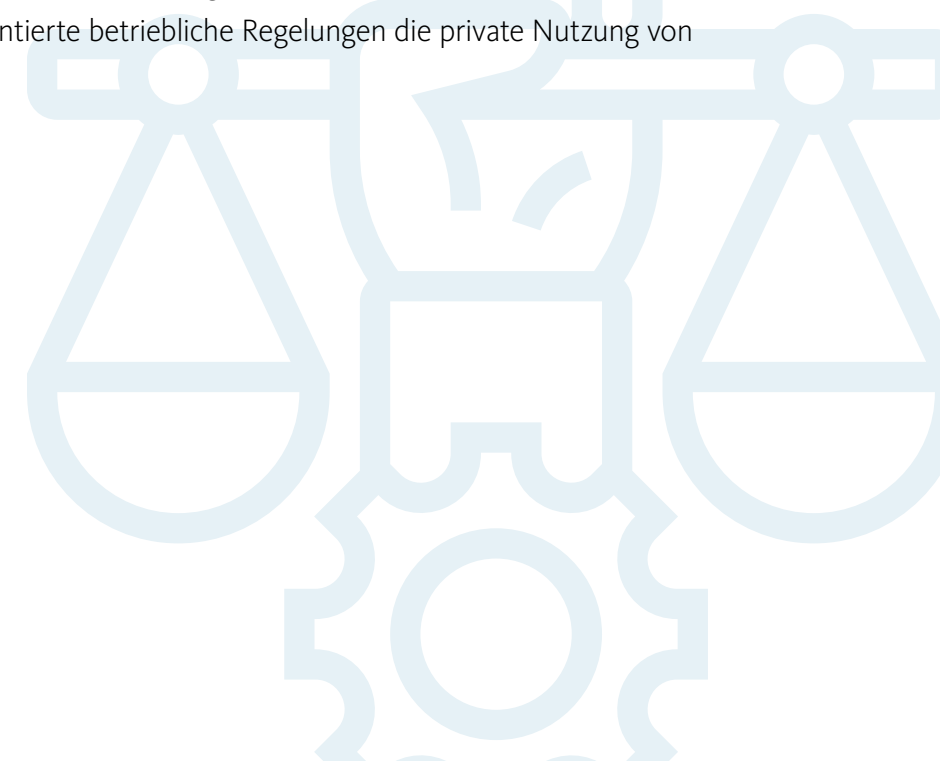
Umgang mit Unternehmensressourcen

Mit Unternehmensressourcen gehen wir sorgfältig und nachhaltig um. Jeder von uns ist verpflichtet, die Ressourcen von Aurubis vor Diebstahl, Beschädigung und missbräuchlicher Verwendung zu schützen. Das Gleiche gilt für das Eigentum unserer Geschäftspartner, das in unseren Verantwortungsbereich gelangt.

Aurubis' Einrichtungen und Arbeitsmittel (wie z.B. Maschinen, Geräte, Warenbestände, Rohstoffe, Fahrzeuge, Büromaterial, Unterlagen, Akten, Datenträger, IT Hard- und Software) oder Arbeitskräfte nutzen wir nur für dienstliche Zwecke.

Aurubis-Eigentum sichern wir vor dem unberechtigten Zugriff Dritter. Das bedeutet z.B., dass wir auf das von uns verwendete Werkzeug achten und unsere Schreibtische, Schränke und Büros verschlossen halten.

Unternehmenseigentum wird ausschließlich an den Aurubis-Standorten eingesetzt, für Ausnahmen holen wir uns von der jeweiligen intern zuständigen Stelle die Erlaubnis ein. Die Nutzung von Telefon, E-Mail, Computer, Laptop und Internet erfolgt ausschließlich zu dienstlichen Zwecken. Ausnahmen gelten, wenn dokumentierte betriebliche Regelungen die private Nutzung von Unternehmensressourcen zulassen.





UNSERE ROLLE IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Soziales Engagement

Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einen Beitrag zu einer lebenswerten Welt für heutige und zukünftige Generationen zu leisten. Dabei konzentrieren wir uns auf Handlungsfelder, die an die Kernkompetenzen von Aurubis gekoppelt sind, und folgen unseren Förderungsgrundsätzen und der Strategie für das soziale Engagement „together we care“.



Wir beachten die festgelegten Verantwortlichkeiten für Spenden- und Sponsoringentscheidungen und folgen bei der Auswahl von Projekten und Partnern den festgelegten Kriterien.

Unser soziales Engagement findet vor allem im Rahmen von Spenden- oder Sponsoringprojekten statt und fokussiert die Bereiche Wissen, Umwelt und Teilhabe. Wenn es regionale Bedarfe erfordern, gibt es an den Standorten Ergänzungen zu den benannten Schwerpunkten. Anfragen zur Unterstützung von Konferenzen mit fachbezogenen Themen und Lobbyaktivitäten fallen nicht in den Bereich des sozialen Engagements.





Wenn wir als Mitarbeiter einen Vorschlag zu einem unterstützenswerten Projekt machen, achten wir auf die Förderschwerpunkte und darauf, dass hieraus kein Interessenskonflikt entsteht.

Zu- oder Absagen zu den angefragten Projekten erfolgen ausschließlich über die für das soziale Engagement an den Konzernstandorten verantwortlichen Fachabteilungen.

Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir nur ethisch vertretbare Partner und Projekte, fordern von unseren Partnern Transparenz in der Mittelverwendung und eine quantitative Wirkungsmessung. Durch den regelmäßigen Austausch mit unseren Projektpartnern können wir die Maßnahmen und Vorhaben auf aktuelle Bedürfnisse anpassen.





Aurubis ist bestrebt, mit allen zuständigen Behörden und staatlichen Stellen ein kooperatives und von Offenheit geprägtes Verhältnis zu pflegen.

Alle Mitarbeiter, die für die Übermittlung von Informationen an bestimmte Behörden verantwortlich sind, tun dies richtig, vollständig und fristgemäß.

Die Kommunikation von Aurubis mit den Medien und der Öffentlichkeit erfolgt durch die Abteilung Konzernkommunikation oder die standortspezifischen Kommunikationsabteilungen.

UNSERE ROLLE IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Auftreten in der Öffentlichkeit

Eine offene und transparente Kommunikation ist die Grundlage für ein vertrauensvolles und konstruktives Miteinander mit den vielfältigen Stakeholdern von Aurubis.





Medienanfragen, die an uns als Mitarbeiter herangetragen werden, leiten wir, ohne eigene Auskünfte zu geben, an die Kommunikationsabteilungen weiter, damit von dort eine abgestimmte und fundierte Reaktion erfolgen kann.

Die Kommunikation der Arbeitnehmersvertretungen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben bleibt hiervon unberührt.

Offizielle Äußerungen von Aurubis in sozialen Medien und im Internet werden erkennbar und ausschließlich von autorisierten Mitarbeitern veröffentlicht.



Möchten wir im Zusammenhang mit unseren dienstlichen Aufgaben Vorträge halten oder Veröffentlichungen (online, Print, Social Media usw.) machen, stimmen wir dies mit unseren Führungskräften und der Abteilung Corporate Communications ab.

Wenn wir uns als Mitarbeiter privat zu Aurubis-Themen in der Öffentlichkeit oder in sozialen Medien äußern, dann sagen wir offen, dass wir für Aurubis tätig sind und dass es sich um unsere private Meinung handelt.

Das kann z.B. durch den Hinweis „Ich bin Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter von Aurubis und vertrete hier meine persönliche Meinung“ geschehen. Das Aurubis-Logo und weiteres Bildmaterial, an dem Aurubis Rechte besitzt, verwenden wir nicht für private Zwecke. Geheimhaltungsbedürftige Informationen behandeln wir vertraulich.



UNSERE ROLLE IN DER ÖFFENTLICHKEIT

Politische Interessenvertretung

Die angemessene Interessenvertretung von Aurubis gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen ist ein wichtiger Teil verantwortlicher Unternehmensführung.

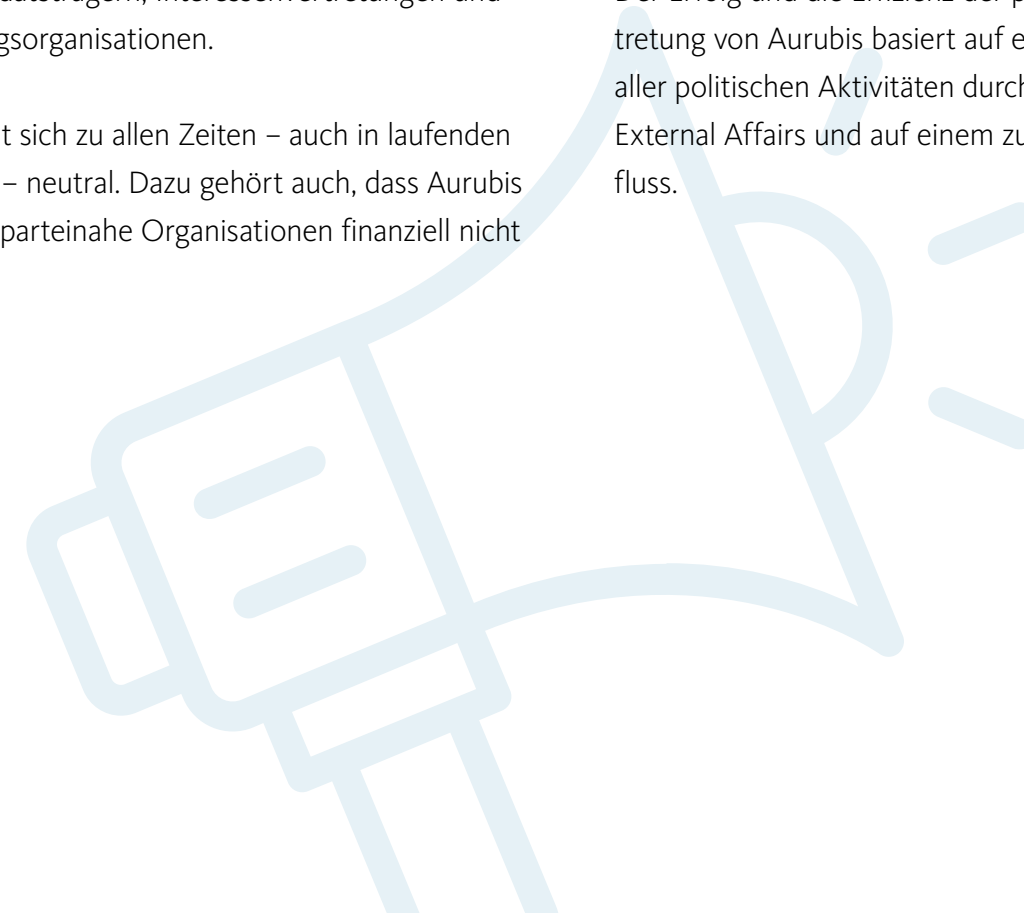
Wir beteiligen uns an Gesetzgebungsverfahren in den uns betreffenden Politikfeldern durch den Austausch mit Entscheidungsträgern verschiedenster Institutionen im politischen Raum.

Aurubis ist dabei ein zuverlässiger, faktenbezogener und transparenter Gesprächspartner gegenüber Regierungen, Parteien, Mandatsträgern, Interessenvertretungen und Nichtregierungsorganisationen.

Aurubis verhält sich zu allen Zeiten – auch in laufenden Wahlkämpfen – neutral. Dazu gehört auch, dass Aurubis Parteien oder parteinahe Organisationen finanziell nicht unterstützt.

Wir sprechen geplante Treffen im politischen Kontext und alle offiziellen Briefe und E-Mails an Regierungsinstitutionen, Parlamentarier oder Fraktionen, Botschafter o.ä. vor dem Versand mit Corporate External Affairs ab.

Der Erfolg und die Effizienz der politischen Interessenvertretung von Aurubis basiert auf einer guten Koordination aller politischen Aktivitäten durch die Abteilung Corporate External Affairs und auf einem zuverlässigen Informationsfluss.





Impressum

Herausgeber

Aurubis AG
Hovestraße 50, 20539 Hamburg
info@aurubis.com
www.aurubis.com

Konzeption, Design und Gestaltung

navos - Public Dialogue Consultants GmbH, Berlin

Stand: Februar 2022

Fotografie

Aurubis AG
Fundación Niños del Arco Iris, Seite 39
Ronja Hartmann, Seite 23
Michael Heins, Seite 20
Kristyan Hristov, Seite 22
Thomas Panzau, Seiten 5, 15, 23, 25, 37
Ivaylo Petrov, Seite 31
Thies Raetzke, Seite 3
Andreas Schmidt-Wiethoff, Seiten 17, 18, 19
Johanna Sjövall, Seite 18
Studiovision.be, Seite 34
Jente Willems, Seite 12
istockphoto, Seiten 1, 6, 7, 10, 12, 13, 14, 16, 24, 25, 26,
27, 29, 30, 33, 35, 36, 38, 40, 41, 42, 44

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form gewählt. Damit meinen wir selbstverständlich alle Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

